

Beitragsordnung (lt. §§ 4-6 der Vereinssatzung)

Änderung der Beiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Februar 2014.

1. Einteilung der Beitragsklassen

- 1.1. Erwachsener ist jedes Mitglied, das am 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 1.2. Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Ordnung sind alle Mitglieder unter 18 Jahren sowie sich in der Ausbildung befindliche Mitglieder (**Nachweis ist vorzulegen**).
- 1.3. Passive nehmen nicht am Sportbetrieb des Vereins teil.

2. Beitragszahlung bei Eintritt

- 2.1. Die Aufnahmegebühr entfällt zurzeit.
 - 2.2. Die Beiträge (lt. 3) sind sofort zu zahlen:
 - a) bei Eintritt vor dem 01.07.: in voller Höhe
 - b) bei Eintritt nach dem 30.06.: ½ der Beiträge
- Maßgebend für den Eintritt ist das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe des Aufnahmeantrages an ein Vorstandsmitglied.

3. Jahresbeiträge

- | | | |
|------|--|----------|
| 3.1. | Familien | € 340,-- |
| 3.2. | Erwachsene Ehepaar / Lebensgemeinschaft | € 320,-- |
| | Einzelperson ab 31. Lebensjahr | € 195,-- |
| | Einzelperson bis 30. Lebensjahr | € 140,-- |
| | Passive | € 40,-- |
| 3.3. | Jugendliche bis 17. Lebensjahr | |
| | a) wenn gleichzeitig 1 Elternteil Mitglied ist: | € 50,-- |
| | b) ohne Elternteil im Verein: | |
| | 1. Jugendlicher | € 70,-- |
| | 2. Jugendlicher | € 55,-- |
| | 3. Jugendlicher usw. | € 55,-- |
| 3.4. | Jugendliche ab 18. Lebensjahr
(mit Ausbildungsnachweis) | € 80,-- |

Syke, den 19. Februar 2014

Barrier Tennis-Club e. V.
Der Vorstand

Hinweise:

zum Arbeitsdienst (§ 6 Abs. 5 der Satzung):

6 Stunden pro Jahr oder 15,00 € pro Std., Kinder und Jugendliche 7,50 € pro Std. Erwachsene, die am 1.1. des Jahres das 70. L. bereits vollendet haben und Kinder, die am 1.1. des Jahres das 14. L. noch nicht vollendet haben, sowie passive Mitglieder sind freigestellt. Die Anzahl der Arbeitsstunden und das Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden werden in der Mitgliederversammlung beschlossen.

zur Beendigung der Mitgliedschaft (§ 5 Abs. 2 der Satzung):

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres.